Preise für Netznutzung N ab 01.01.2021

Entnahme aus der Netzebene Niederspannung

1 Preise für Wirkleistung[1)] und transportierte Wirkarbeit

Jahresbenutzungsdauer[2)]	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	17,73 EUR/kW	83,62 EUR/kW
Arbeitspreis	4,21 Ct/kWh	1,57 Ct/kWh

2 Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung um die Konzessionsabgabe.

3 Umlagen für letztverbrauchende Kunden

Die nachstehend aufgeführten Umlagen beziehen sich jeweils auf die jährliche Abnahmemenge je Abnahmestelle eines Letztverbrauchers.

Die tatsächliche Abrechnung der KWK-Umlage ab 01.01.2021 erfolgt nach Maßgabe der geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.

Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG (KWKG-Umlage)
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,254 Ct/kWh**

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)

A	für den Letztverbrauch bis 1.000.000 kWh/a:	**0,432 Ct/kWh**
B	für den Letztverbrauch über 1.000.000 kWh/a:	**0,050 Ct/kWh**

Umlage nach § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Netzumlage)
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,395 Ct/kWh**

Umlage nach § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage)
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,009 Ct/kWh**

4 Sonstige Entgelte und Kostenerstattungen

Es gelten, soweit nicht anders vereinbart, die Preise gemäß Preisblatt 3 der jeweils gültigen und unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlichten "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH" (Netzbetreiber) zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV".

5 Preis für Blindarbeit

Hochtarifzeit[3)]	Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	**0,97 Ct/kvarh**
Niedertarifzeit[3)]	Der Preis für die vom Kunden gelieferte Blindarbeit (kvarh), deren Anteil 15 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	**0,25 Ct/kvarh**

6 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastprofil.
2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
3) Hochtarifzeit und Niedertarifzeit gemäß Tarifzeitschlüssel A002 in „Tarifschaltzeiten Stadtwerke Elbtal GmbH“, veröffentlicht unter www.stadtwerke-elbtal.de - Netz - Strom - Netzzugang.

Hinweis/Vorbehalt:

Die Entgelte für den Netzzugang Strom beruhen auf den durch die Landesregulierungsbehörde Sachsen festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode.

Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.